

Regelungen und Empfehlungen zum Punktspielstart (Stand: 20.08.2021)

Zunächst einmal möchten wir uns bei allen Vereinsvertretern und Aktiven bedanken, die sich in den letzten Monaten massiv für unsere Sportart eingesetzt haben.

Für Vereine in Hamburg

In der Handlungsempfehlung vom 23.07.2021 „VEREINSSPORTBETRIEB IN DEN ÖFFENTLICHEN SPORTHALLEN DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG auf Grundlage des Neuerlasses der Hamburgischen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 26.07.2021“ ist folgendes geregelt:

Sport ist für Kinder und Erwachsene ohne zahlenmäßige Begrenzung mit Körperkontakt zulässig. Der Zugang ist jedoch auf eine Person je zehn Quadratmeter auf die für den Sport nutzbare Fläche zu beschränken.

Eine Sportausübung in geschlossenen Räumen ist für Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, nur nach Vorlage eines negativen Corona-Testnachweises gestattet. Für Anleitungspersonen, die tägliche Angebote anbieten, gilt dies mit der Maßgabe, dass zwei Testnachweise je Woche an zwei nicht aufeinanderfolgenden Werktagen zu erbringen sind. Impf- und Genesenennachweise sind gleichgestellt (§ 10h der Hamburgischen SARS-CoV-2-EindämmungsVO).

Die Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer) aller Nutzerinnen und Nutzer sind unter Angabe des Datums und der Uhrzeit durch den Anbieter des Sportangebotes zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen sind vier Wochen aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können. Die Daten müssen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht werden. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die digitale Kontaktdatenerhebung (bspw. Luca App) ist möglich.

Die komplette Handlungsempfehlung finden Sie hier:

Handlungsempfehlungen für Vereinssport

Was heißt das für uns?

Aufgrund der gültigen Handlungsempfehlung können in unserer Sportart alle Punktspiele incl. der Doppel unter Einhaltung der Hygienerichtlinien und Abstandsregelungen durchgeführt werden. Das Präsidium des HTTV hat entschieden, dass die Wettbewerbe des HTTV mit Doppel gespielt werden. Punktspiele enden dann mit Erreichung des Siegpunkts.

Sollte es während der Saison zu Verschärfungen der Verordnungen kommen, können wir aufgrund der HWO, Absatz M, entscheiden, dass die Punktspiele ohne Doppel ausgetragen werden. In diesem Fall würde durchgespielt, also alle Einzel würden zur Austragung kommen.

Regeln und Empfehlungen zum Punktspielbetrieb

Der HTTV stellt für die kommende Saison Regeln auf und gibt Empfehlungen, so dass der Punktspielbetrieb als Basis unserer Sportart und der Einzelspielbetrieb gestartet werden kann. Uns ist bewusst, dass nicht wenige SpielerInnen ausschließlich Punktspiele spielen. Wir versuchen einen Weg zu gehen, der die Gefahr des Virus berücksichtigt und trotzdem einen guten Ablauf der Punktspiele ermöglicht. Wir setzen hiermit auch Bestimmungen des DTTB Schutz- und Handlungskonzept vom 14.07.2021 um.

Grundbedingungen für die Durchführung von Punktspielen

- die Abstandsregeln (2,50 m bei Sporttreibenden, 1,50 m bei anderen) werden bei nicht aktiv am Spielbetrieb teilnehmenden Personen eingehalten
- es besteht eine Dokumentationspflicht. Die notwendigen Angaben umfassen Datum und Zeit des Aufenthaltes, Name und Vorname, Wohnanschrift sowie eine Telefonnummer. Für die Dokumentation der Liste ist der Heimverein verantwortlich und bewahrt diese 4 Wochen auf. Tipp: Um den Aufwand für den Heimverein gering zu halten, empfehlen wir, dass der Gastverein eine vollständig ausgefüllte Liste seiner Teilnehmer vorab erstellt und dem Heimverein übergibt. Die Altersangabe ist erforderlich, um feststellen zu können, welche Spieler einen Test nach § 10h der Eindämmungsverordnung vorweisen müssen.

Eine Vorlage zur Kontaktdatenerhebung finden Sie hier:

K Kontaktdatenerhebung

- als Testnachweis gilt ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests oder eines durch Leistungserbringer nach der Coronavirus-Testverordnung durchgeführten Schnelltests; **die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung darf im Falle eines PCR-Tests höchstens 48 Stunden und im Falle eines Schnelltests höchstens 24 Stunden vor dem Betreten der Sporthalle erstellt sein**; der Testnachweis ist in verkörperter oder digitaler Form vorzulegen.
- als Testnachweis gilt ferner ein negatives Testergebnis eines Schnelltests, der unmittelbar vor der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Betreten der Sporthalle durchgeführt worden ist; der Schnelltest ist durch Personen durchzuführen, die in den Testverfahren qualifiziert geschult worden sind, oder muss unter Aufsicht dieser Personen selbst vorgenommen werden.
- Einem negativen Coronavirus-Testnachweis im Sinne der Verordnung steht die Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises oder eines Genesenennachweises gleich.
- Die Kontrolle der Nachweise liegt in der Verantwortung des jeweiligen Heimvereins. Die Dokumentations- und Kontrollpflicht besteht auch für Jugendspiele.
- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig. Ggf. ist ein ärztlicher Nachweis zum Spiel mitzubringen.
- bei den Herren wird im Sechser-Parkreuz System, bei den Damen im Dietze-Parkreuz-System gespielt. Im Jugendbereich wird im Dietze-Parkreuz-System und im Braunschweiger System gespielt. In allen Spielsystemen kommen die Doppel zur Austragung.
- **auf einen Seitenwechsel zwischen den Sätzen sollte verzichtet werden**
- auf ein Handshake ist zu verzichten.
- bitte informieren Sie sich vor Auswärtsspielen, ob die Nutzung von Umkleide- und Duschräumen sowie die Mitnahme von Zuschauern/Betreuern (s.u.) beim Gastgeber eines

Punktspiels möglich ist. Der HTTV regt an, innerhalb der Staffeln jeweils eine Gruppe (Email, WhatsApp o.ä.) zu bilden, wo man die Bedingungen in der eigenen Halle mitteilt.

- Es ist für eine möglichst gute Lüftung zu sorgen.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel (auch Handdesinfektionsmittel) sind für alle Bereiche von den Heimvereinen in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.
- Zuschauer und Betreuer sind grundsätzlich zugelassen, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden. Ein Abklatschen usw. mit den Zuschauern ist nicht gestattet.
- Begleitpersonen und Zuschauer, haben während der gesamten Zeit des Aufenthaltes einen Mund-Nasen-Schutz nach § 8 der Hamburgischen SARS-CoV-2-EindämmungsVO zu tragen.

Für Vereine in Schleswig-Holstein

Für die Vereine in Schleswig-Holstein gelten bei Spielen bei Hamburger Vereinen die o.a. Regelungen/Empfehlungen.

Umgekehrt gelten für Hamburger Vereine die bei Schleswig-Holsteiner Vereine antreten müssen, folgende Regelungen:

Für den Trainings- und Wettspielbetrieb sowie sonstige Sportveranstaltungen innerhalb einer Sport- bzw. Turnhalle oder eines sonstigen geschlossenen Raumes gilt:

- Grundsätzlich kann in allen Personenkonstellationen Sport betrieben werden.
- **Alle Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen ab dem 23. August einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) für folgende Bereiche vorlegen. Von der 3G-Regelung ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie Schüler:innen unter 18 Jahren, die regulär zweimal pro Woche in der Schule getestet werden.**
- Es gelten keine besonderen Abstands- oder Kontaktregelungen.
- Es gibt keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Es gibt eine absolute Obergrenze von 1250 teilnehmenden Personen. (Die Zahl der Zuschauer*innen wird nicht zu der Zahl der Sport treibenden Personen addiert.)
- **auf einen Seitenwechsel zwischen den Sätzen sollte verzichtet werden**

Die Kontaktdaten der Trainierenden sowie der Übungsleiter*innen bzw. der Wettkampfteilnehmer*innen und Organisator*innen/Veranstalter*innen sind zu erheben (Trainings- bzw. Wettkampf-beginn und -ende, Vor- und Nachname, Anschrift sowie soweit vorhanden Telefonnummer und E-Mail-Adresse) und für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von der Teilnahme bzw. von dem Besuch des Trainings bzw. des Wettkampfes auszuschließen.